

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0087</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 05.04.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Seevaldt, Wolfgang	Tel.: 227	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 601.1/see - hoe		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**19.04.2007**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020)**

**hier: 1. Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**2. Sachstand Umweltprüfung / strategische Umweltprüfung**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen (vgl. tabellarische Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 – Anlagen 1 und 2 -; Protokolle der öffentlichen Veranstaltungen vom 17., 19., 24. und 26.10.2005 – Anlage 4 - mit zusammenfassendem tabellarischem Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 - Anlage 5 -).

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in den tabellarischen Vermerken des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 – Anlagen 1 und 2 - erfolgen.

2. Der Bericht zum Sachstand der Umweltprüfung / strategische Umweltprüfung und der vorläufige Untersuchungsrahmen wird zur Kenntnis genommen.

Auf Grund § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Sachverhalt**

1. Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen :

Die Begründung und die Planzeichnung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) in der Fassung vom 05.04.2005 wurden am 16.06.2005 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gebilligt. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB gefasst.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 17.10., 19.10., 24.10. und 26.10.2005 vier öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Protokolle sind dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 28.09.2005 hingen die Planunterlagen vom 17.10.2005 bis zum 18.11.2005 im Rathaus öffentlich aus. Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte mit Anschreiben vom 22.12.2005 in der Zeit vom 23.12.2005 bis 28.02.2006.

Die vor, während und nach der Bekanntmachung eingegangenen **Stellungnahmen der Behörden** und Nachbargemeinden sind im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 – tabellarisch aufbereitet (vgl. Anlage 1). Kopien der Originalschreiben wurden den Fraktionen jeweils in einem Exemplar im Vorwege zur Verfügung gestellt.

Der tabellarische Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 (vgl. Anlage 1) enthält einen Behandlungs-/ Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Begründung, der auf dem in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2007 vorgestellten Eckpunktepapier basiert. Auf die entsprechende Vorlage B 07/0084 und die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung am 15.03.2007 (insbesondere zur veränderten Wohnbauflächenausweisung aufgrund aktueller Bevölkerungsprognosen und daraus resultierendem Wohnungsneubaubedarf, zu den verkehrlichen Rahmenbedingungen und zu Natur und Landschaft) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die vor, während und nach der Bekanntmachung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen **Stellungnahmen Privater** sind im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 – tabellarisch aufbereitet (vgl. Anlage 2). Kopien der Originalschreiben bzw. der eingegangenen e-mails wurden den Fraktionen jeweils in einem Exemplar zusammen mit einer Kartendarstellung, in der die raumrelevanten Stellungnahmen mit der entsprechenden laufenden Tabellenummer gekennzeichnet sind, im Vorwege zur Verfügung gestellt. Damit wird die räumliche Zuordnung der einzelnen Stellungnahmen erleichtert. Aus Datenschutzgründen sind personenbezogene Angaben in der Tabelle anonymisiert; für die Ausschussmitglieder ist der Vorlage als Anlage 3 eine Referenzliste beigelegt.

Die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen vorgebrachten Fragen und Stellungnahmen sind aus den entsprechenden Protokollen (vgl. Anlage 4) und dem tabellarischen Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 zu entnehmen (vgl. Anlage 5). Zu diesen Äußerungen besteht kein Beschlussbedarf, da sie direkt von der Verwaltung beantwortet wurden.

Der tabellarische Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 enthält einen Behandlungs-/ Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Begründung, der auf dem in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2007 vorgestellten Eckpunktepapier basiert.

Aus den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ergeben sich eine Reihe von **Änderungen gegenüber der Vorentwurfsfassung**. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend aufgelistet (von Nord nach Süd) :

- Entfallen der im Vorentwurf dargestellten Wohnbauflächen Meeschensee (W 0a, W 0b)
- Entfallen der Wohnbauflächen Garstedt-West (W 24, W 25, W 26),
- Reduzierung der Wohnbauflächendarstellung W 1a am Schleswiger-Hagen im Westen

- Arrondierung der Wohnbaufläche am Flensburger Hagen in Richtung Westen (künftige Bezeichnung : W 3a)
- Verlängerung der Mischbauflächendarstellung beidseitig der Ulzburgerstr. nach Norde (bis einschließlich Wohnbaufläche W 3 am Harkshörner Weg)
- neue Wohnbaufläche östlich der Falkenberstr. / südlich der Harkesheyde (künftige Bezeichnung : W 10a)
- neue Wohnbaufläche südlich des Moorweges (künftige Bezeichnung : W 10b)
- Arrondierung der gewerblichen Baufläche im Süd-Westen des Gewerbegebietes Harkshörn an der Oststr. (künftige Bezeichnung : G 4a)
- geringfügige Erweiterung der Wohnbauflächendarstellung am Falkenkamp nach Osten (W 11c)
- Anpassung der Hauptverkehrsstrassendarstellung im Bereich Gewerbegebiet Stonsdorf mit verändertem Anschluss an die Querspange Glashütte gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2007 zum Verkehrskonzept des Bebauungsplanes Nr. 218 –Norderstedt-
- geringfügige Erweiterung der Wohnbaufläche und Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte am Friedrichsgaber Weg /nördlich Buchenweg (künftige Bezeichnung : W 27 und Gm 4)
- Entfallen des Planzeichen für eine Golf Driving-Range nördlich Deckerberg
- Reduzierung der Gemeinbedarfsfläche Bauhof an der Friedrich –Ebert -Str.(Gm 3 ) im Westen
- Arrondierung der Wohnbaufläche an der Ochsenzollerstr. / südlich des Garstedter Friedhofes,
- Entfallen der Trassen für den sog. „Schienenflieger“(Schienenanbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel) durch die Garstedter Feldmark
- Arrondierung der Wohnbaufläche am östlichen Scharpenmoorpark / Gottfried.Kellerstr. entsprechend der Beschlusslage zum Bebauungsplan Nr. 244 (künftige Bezeichnung : W 28)
- neue Wohnbaufläche östlich der Müllerstr. (künftige Bezeichnung : W 20a)
- Arrondierung der Wohnbaufläche südlich der Segeberger-Chaussee / nördlich des Glashütter Marktes (künftige Bezeichnung :W 18a)
- Erweiterung der Darstellung eines Sondergebietes / Baumarkt, Gartenfachmarkt, Baustoffgroßhandel östlich der Segeberger-Chaussee / /nördlich des Hummelsbütteler Steindammes (künftige Bezeichnung : SO 4)
- Anpassung der Mischbaufläche am Willstedter Weg an die bestehende § 34-er Satzung.

Darüber hinaus wurden nachrichtlich die gesetzlichen und einfachen Baudenkmale, die von der Unteren Denkmalbehörde gemeldet wurden in die Planzeichnung übernommen sowie die Gewässerschutzstreifen entsprechen der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.

Die beschriebenen Änderungen sind auch in einer Planzeichnung gekennzeichnet, die im Vorwege den Fraktionen und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

## 2. Zum weiteren Verfahren :

Als nächster Verfahrensschritt nach Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligungen zum FNP 2020 ist die Entwurfsfassung des Planwerkes zu erstellen.

Neben der Übernahme des vom Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschlossenen Behandlungsergebnisses der frühzeitigen Beteiligungen sind bei der Entwurfserstellung gegebenenfalls weitere Änderungen gegenüber der Vorentwurfsfassung vorzunehmen. Insbesondere werden die Ergebnisse der „interdisziplinären Verkehrsuntersuchung für die A7 im Siedlungsraum Norderstedt/ Quickborn/ Henstedt-Ulzburg" der Kreise Segeberg und Pinneberg eingearbeitet sowie das Ergebnis der Umweltprüfung und die Inhalte des parallel im Verfahren befindlichen Landschaftsplanes zu berücksichtigen sein.

### 3. Strategische Umweltprüfung (SUP) :

Für Landschaftsplan (LP), Flächennutzungsplan (FNP), Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und Lärminderungsplan (LMP) wird derzeit eine Strategische Umweltprüfung erarbeitet, die mit den Planwerken zusammen auszulegen ist. Zur Ermöglichung einer wirksamen Umweltvorsorge bei umwelterheblichen Planungen hat der Gesetzgeber die SUP als erste Stufe einer Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen vorgeschrieben. Die jetzt untersuchten Planwerke bieten dabei die einzige Planungsebene, Summenwirkungen und gegenseitige Beeinflussungen der Detailplanungen zusammenfassend zu betrachten, zu bewerten und konstruktiv zu berücksichtigen.

Am 17.10.2006 hat eine Besprechung zur Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens (sog. Scoping-Termin) stattgefunden (Ergebnis: siehe Checkliste vom 23.11.2006 in Anlage 6). In Anbetracht der relativ guten Datenlage in Norderstedt (durch aktuellen Landschaftsplan) und der Möglichkeit zur Abschichtung von vertiefenden Untersuchungen auf nachfolgende Planverfahren werden im Rahmen der SUP noch zwei Aspekte durch eigenständige Untersuchungen abgedeckt werden:

- eine Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß EG-Luftqualitätsrichtlinie und deren Umsetzung in der 22. BImSchV;
- eine Potenzialabschätzung zu den besonders geschützten / streng geschützten Arten, die in Norderstedt vorkommen, sowie – unter Verwendung dieser Daten - zum Schutzgut Biodiversität.

Über den aktuellen Stand der Ergebnisse wird der Gutachter in der Ausschusssitzung berichten.

#### **Anlagen:**

1. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum FNP 2020 mit eingegangenen Stellungnahmen und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung.
2. Tabellarischer Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27.03.2007 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum FNP 2020 mit anonymisierten Anregungen zum FNP 2020, LP 2020 und VEP 2020 und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung.
3. Referenzliste zu Anlage 2 mit den privaten Anregungsgebern (nicht öffentlich)
4. Protokolle mit Teilnehmerlisten der 4 öffentlichen Informationsveranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum FNP 2020 LP 2020 und VEP 2020 im Oktober 2005
5. Tabellarischer Vermerk vom 27.03.2007 mit Anregungen aus den 4 öffentlichen Informationsveranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Antworten der Verwaltung
6. Checkliste vom 23.11.2006 zur Umweltprüfung von FNP und strategische Umweltprüfung (SUP) von Verkehrsentwicklungsplan (VEP), Landschaftsplan (LP) und Lärminderungsplan (LMP) - vorläufiger Untersuchungsrahmen